

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 21.

Marienwerder, den 27. Mai 1863.

Vorladungen und Aufgebote.

30) Das Dokument über die im Hypothekensbuche von Christburg Nro. 237. Rubrica III. Nr. 237. für den Hofbesitzer David Krause eingetragenen 200 Rthlr., bestehend aus dem Kaufvertrage vom 2. August 1847, dem Hypothekenrecognitionsscheine vom 5. August 1847, der Cessionssurkunde vom 2. Mai 1850 und 10. April 1854, dem Hypothekenschein vom 16. Juli 1852 und dem abgeführten Hypothekensbuchsauszuge vom 15. April 1854 ist verloren gegangen, und werden hiermit alle Diejenigen, welche an die gedachte Post und das darüber ausgefertigte Dokument einen Anspruch als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf **den 1. September 1863, Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Gerichtslokal angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und das gedachte Dokument für amortisirt erachtet werden wird.

Christburg, den 23. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

31) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts gegen: 1. den Landwehrmann Heinrich Lomke aus Klein Drahnaw, 2. den Landwehrmann Heinrich Ziebarth aus Hammelsdorf wegen Auswanderung ohne Erlaubniß, und die Militairpflichtigen: 3. Franz Gustav Kroll von hier, geboren am 28. November 1840; 4. August Bernhard Ziebarth von hier, geb. am 17. Juli 1840; 5. Jacob Goldstein aus Jastrow, geb. am 11. März 1840; 6. Carl August Löpr von ebendert, geb. am 10. Oktober 1840; 7. Gustav Heinr. Tobold von ebendasselbst, geb. am 12. Januar 1840; 8. Philipp Michaelis von ebendas., geb. am 18. Januar 1840; 9. Carl Friedr. Koplín aus Presswitz, geb. am 23. Dezbr. 1840; 10. Gustav Else aus Röse, geb. am 31. Januar 1840; 11. Ferdinand Bugin aus Rosenfelde, geb. am 26. Oktober 1840; 12. Joh. Julius Harbel aus Salm, geb. am 9. Juli 1840; 13. Carl Heinrich Röse aus Schönaw, geb. am 2. April 1840; 14. Wilhelm August Briese aus Zechendorf, geb. am 27. Februar 1840, — wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung Termin auf **den 7. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichtssaale anberaunt. — Die vorgenannten 14 Angeklagten werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfall wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Dt. Crone, den 24. Februar 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

32) In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns M. W. Fleischer zu Graudenz ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Aktord Termin auf **den 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem unterzeichneten Kommissar im Terminszimmer des Civilgerichts anberaunt worden. Die Theilhaftigen werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Aktord berechtigen.

Graudenz, den 8. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. Der Commissar des Concurseß. gez. Besch.

33) Die Hypotheken-Dokumente über nachstehende Forderungen: 1. 24 Rthlr. 19 sgr. 8 pf. Vater- und 27 Rthlr. 5 sgr. 4 1/2 pf. Mutter-Erbtheil des Franz Jarfemicz, aus dem Erbvergleich vom 16. Januar 1819, eingetragen auf dem Grundstück Lillig Nro. 23. Rubrica III. Nro. 1. und 2. ex decreto vom 22. Juni 1838; 2. 100 Rthlr. Restkaufgeld für die Einsassen Theodor und Antonia (geb. Sablotna) Rynkowskischen Eheleute aus dem Vertrage vom 30. Juni 1854, eingetragen auf dem Grundstück Linowicz Nro. 8. Rubrica III. Nro. 2., ex decreto vom 21. Januar 1856; 3. 33 Rthlr.

8 Sgr. 10²/₅ pf. Muttererbe des Abrecht Rogowski aus dem Erbzeffe vom 23. März, confirmirt den 30. April 1834, eingetragen auf dem Grundstück Nikolaiten Nro. 13. Rubrica III. Nro. 1. ex decreto vom 8. September 1835, resp. subingrossirt, ex decreto vom 8. September 1844; 4. 15 Rthlr. 19 Sgr. rechtskräftige Forderung des Ephraim Contowski aus dem Mantate vom 13. Januar 1852, eingetragen auf dem Grundstücke Numienica Nro. 24. Rubrica III. Nro. 8., ex decreto vom 6. August 1852; 5. ein lebenslängliches Allenstheil und 209 Rthlr. 25 Sgr. Restkaufgelder der Andreas und Anna (geb. Mahzer) Turulskischen Eheleute, wovon indessen 7 Rthlr. 17 Sgr. für die Salarienkasse des Kreisgerichts zu Löbau subingrossirt, eingetragen resp. subingrossirt ex decreto vom 15. Juli 1851 und 26. Juni 1858 auf dem Grundstück Radomno Nro. 63. Rubrica II. Nro. 3. und Rubrica III. Nro. 3. auf Grund der notariellen Urkunde vom 17. Juli 1847; 6. 68 Rthlr. von den für die Anna Kominada in das Hypothekenbuch des Grundstückes Chrosle Nro. 14. Rubrica III. Nro. 1. ingrossirten 133 Rthlr. 10 Sgr., subingrossirt für die Christian und Catharina Murawskische Pupillen-Masse des Depositorii des ehemaligen Land- und Stadtgerichts zu Stuhm mit dem Vorzugrechte vor dem Ueberreste auf Grund der gerichtlichen Cessions-Urkunde vom 26. September 1844. ex decreto vom 9. November 1844; 7. 14 Rthlr. 19 Sgr. 11 pf. Erbtheilsforderung der Catharina Machujeska, eingetragen auf Grund des Erbzeffes vom 1. Mai 1839 und 28. August 1840 auf dem Grundstück Kielpin Nro. 12. Rubr. III. Nro. 3. und übertragen von dort auf das Grundstück Kielpin Nro. 19. Rubrica III. Nro. 1., ex decreto vom 5. Dezember 1840, resp. vom 13. August 1858, — sind, und zwar das ad 2. theilweise, die übrigen ganz verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an die bezeichneten Forderungen oder die darüber ausgefertigten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch machen wollen, aufgefordert, diese Ansprüche in dem **am 12. September d. J., Mittags 12 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Pauli hier an Gerichtsstelle in unserm Sitzungssaal anberaumten Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Dokumente für nichtig erklärt und die quittirten Posten gelöst werden sollen.
Löbau, den 15. Mai 1863.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) In dem kaufmännischen Concurse über das Vermögen der Wittve und Erben des Kaufmanns G. W. Scheffler, als Inhaber der Handlung G. W. Scheffler in Neutrug, hat der Glashüttenbesitzer G. Bivonta in Chehenmühle nachträglich eine Kaufgeldforderung von 295 Thlr. 8 Sgr. ohne besonderes Vorrecht angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist auf **den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr**, hieselbst vor dem unterzeichneten Commissar, Kreisrichter Schneller, anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, unter Hinweis auf S. 171. ff. der Concurse-Ordnung in Kenntniß gesetzt werden.
Schlochau, den 20. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung. Der Commissar des Concurses.

35) Gegen den Knecht Martin Jarkowski (oder Jurkowski), welcher sich in der letzten Zeit in der Stadt Nakel und in Junkerhoff (Kreis Schweg) aufgehalten hat, ist in Folge Antrages der hiesigen Königl. Polizei-Anwaltschaft wegen Anfertigung eines falschen Losscheinens auf Grund des §. 254. des Strafgesetzbuches die Untersuchung eingeleitet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Verhörzimmer Nro. 2. anberaumt worden. Der Angeklagte Knecht Martin Jarkowski (oder Jurkowski) wird hiermit öffentlich vorgeladen und aufgefordert, in dem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.
Schweg, den 8. April 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Die verehelichte Mathilde Stober (geborene Kuczmarzka) aus Thorn hat gegen ihren Ehemann, den Fleischer Herrmann Stober, welcher sich Ostern 1861 von hier entfernt haben soll, wegen bösslicher Verlassung die Ehescheidungsklage angestellt. Zur Beantwortung der Klage steht Termin **am 22. September d. J., Vormittags 12 Uhr**, im hiesigen Gerichtstlokal (Zimmer Nro. 3.) vor dem Herrn Kreisrichter Illienhain an, zu welchem der Beklagte hierdurch öffentlich vorgeladen wird. Erscheint derselbe nicht und kehrt auch bis dahin zu seiner Ehefrau nicht zurück, so wird gegen ihn auf Ehescheidung erkannt werden.
Thorn, den 13. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

37) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Valdenburg, den 27. April 1863.

Das den Michael Rudnick'schen Eheleuten gehörige, sub Nro. 119. des Repertors zu Cidfier be-
legene Rathengrundstück, abgeschätzt auf 480 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingun-
gen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 9. September 1863, von Vormittags**
11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem
Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre
Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

38) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 18. April 1863.

Das zum Nachlasse des Besitzers Johann Follner gehörige, im Dorfe Frankenhagen belegene
Grundstück Nro. 14. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 630 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein
und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 3. September 1863, Vor-**
mittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer
aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen,
haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

39) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 15. April 1863.

Das in der Stadt Conitz belegene, dem Carl Gliścziński gehörige Grundstück Nro. 309. des Hy-
pothekenbuchs (mit Gast- und Landwirthschaft), abgeschätzt auf 9152 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf., zufolge der
nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 23. Novem-**
ber 1863, Vormittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche
wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedi-
gung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

40) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 14. März 1863.

Das im Dorfe Osterwick belegene, dem Joseph Schreiber gehörige Grundstück Nro. 20. des Hy-
pothekenbuchs, abgeschätzt auf 3000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der
Registratur einzusehenden Tare, soll **am 1. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentli-
cher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht er-
sichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Sub-
hastations-Gerichte anzumelden.

41) Königl. Kreisgericht zu Dt. Crone, den 18. April 1863.

Das den Ludwig und Renate (geborne Specht) Friedrichschen Eheleuten gehörige, zu Rose sub
Nro. 11. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4100 Rthlr., zufolge der nebst
Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 3. September**
1863, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem
Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger resp. deren Erben, als: a. die Ackerwirth Ludwig und Renate
(geborne Specht) Friedrichschen Eheleute; b. die Wittve Anna Fredrich (geborne Kepp); c. der Altstiller
Christoph Fredrich; d. die Geschwister Wilhelm, Anna Christine und Ludwig Fredrich werden hierzu öf-
fentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-
forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-
Gerichte anzumelden.

42) Königl. Kreisgericht zu Culm (erste Abtheil.), den 15. Mai 1863.

Das zu Czarebütung unter Nro. 6. belegene, der Theodore Auguste Liedtke (geb. Bromund) ge-
hörige Grundstück, abgeschätzt auf 700 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in
der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 21. September 1863, Vormittags 11 Uhr**,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubi-
ger, als: David Panknin und die Ernestine Wilhelmine Bromund werden hierzu öffentlich vorgeladen.
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den
Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

43) Königl. Kreisgericht zu Culm, den 16. April 1863.

Das der Wittve Maria Porgorska (geborne Nadolinska) gehörige, sub Nro. 316. zu Stadt
Culm belegene Grundstück, abgeschätzt auf 2000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedin-
gungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll **am 2. September 1863, Vormittags 11**

Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Schulinspektor Narcisz Klembowstischen Eheleute, so wie die dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Erben der Martin Surekischen Eheleute werden hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

44) Das den Kossath Carl Holzischen Eheleuten gehörige, im Hypothekenbuche von Hohenstein Nro. 6. verzeichnete Grundstück, abgeschätzt auf 1482 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf., soll **am 3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Mrk. Friedland, den 11. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

45) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 14. April 1863.

Das dem Gutsbesitzer Richard Arndt gehörige, zu Mokrylasch unter Nro. 1. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück, abgeschätzt auf 11,019 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll **am 5. November 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

46) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Gollub, den 15. April 1863.

Die zur Gabriel Sultanschen Concursmasse gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke: Gollub Haus Nro. 63., Gollub Scheune Nro. 14., Gollub Ackerstück Nro. 152., abgeschätzt auf 2346 Rthlr. 19 Sgr. 7 Pf., resp. 720 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf., resp. 561 Rthlr. 25 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheinen in unserm Bureau einzusehenden Taxen, sollen **am 3. August 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

47) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 24. April 1863.

Das im Graudenzener Kreise im Dorfe Parsken Anbau Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung belegene Grundstück der verehelichten Schubmachermeister Gottliche Schmidt (geb. Krupp), abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 8. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte zu melden.

48) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 24. April 1863.

Das im Graudenzener Kreise, zu Grünelinde belegene, unter Nro. 1. A. im Hypothekenbuche verzeichnete, annoch auf den Namen der Carl Segletes'schen Eheleute eingetragene, jetzt den Erben der separirten Anna Segletes (geb. Stern) gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 3. September d. J., Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle Theilungshalber subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekanntem Mitbesitzer Carl Segletes oder dessen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Alle unbekanntem Realprätendenten endlich werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

49) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 6. Mai 1863.

Das bei hiesiger Stadt an der sogenannten Kuhtrift belegene, im Hypothekenbuche der Stadt Graudenz unter Nro. 314. a. verzeichnete, den Kaufmann Leopold Rudel'schen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 2969 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 5. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königlich-Kreisgericht zu Rosenberg, den 28. April 1863.

Das dem Stellmachermeister Carl Meyer gehörige Grundstück Bischofswerder II. Nro. 101., neue

Nro. 152., abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **8. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Bischofswerder resubhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg, den 28. April 1863.

Das den Adam und Catharina Schliminski'schen Eheleuten gehörige Grundstück Stangenwalde Nro. 10., abgeschätzt auf 70 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **8. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem Gerichtstage in Bischofswerder subhastirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Realgläubiger, Geschwister Julianne, Elisabeth und August Majewski werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 24. April 1863.

Das dem Gerbermeister Johann Uchföreitis gehörige, hieselbst sub Nro. 162. a. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 4059 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **7. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

53) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 24. April 1863.

Das dem Schuhmachermeister Eduard Fedtke gehörige, hieselbst sub Nro. 195. a. belegene Bürgergrundstück, abgeschätzt auf 1605 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **3. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Königl. Kreisgericht zu Straßburg, den 27. Februar 1863.

Das den Herrmann und Auguste (geborne Förster) Larloichen Eheleuten gehörige Grundstück auf der Masuren-Vorstadt Straßburg Nro. 309., abgeschätzt auf 3841 Rthlr. 3 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **8. Juli 1863, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: die Sophie Hesse und die Erben des Kreis-Sekretairs Robert Carlo in Rosenberg werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

55) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 18. April 1863.

Das der verwitweten Frau Kaufmann Feilchensfeld, Henriette (geborne Fischer) gehörige, zu Thorn Altstadt sub Nro. 85. des Hypothekenbuchs belegene Grundstück, abgeschätzt auf 4713 Rthlr. 13 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **7. September 1863, Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 26. April 1863.

Das den Handelsmann Scheye und Ernestine (geborne Davidsohn) Fabianschen Eheleuten gehörige, im Dorfe Gr. Schlewitz unter Nro. 97. gelegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hof- und Baustelle und einer Gartenfläche von 12 Ruthen 2 1/2 Fuß Länge und 4 Ruthen 9 Fuß Breite, abgeschätzt auf 385 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **8. September 1863, Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Gr. Schlewitz subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothe-

tenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Freiwilliger Verkauf.

57) Das den Erben des Maurermeisters Christian Olzjewski gehörige, zu Freystadt belegene Grundstück Freystadt No. 369. des Hypothekenbuches, abgeschätzt auf 2619 Nthlr. 24 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst den Bedingungen in unserem Bureau 2. einzusehenden Taxe, soll am **19. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage zu Freystadt in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Rosenberg, den 30. April 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

E h e v e r t r ä g e.

58) Der Brunnenmacher Herrmann Fedtke und die unverehelichte Ludowika Potulaska zu Dirschau haben durch gerichtlichen Vertrag vom 11. Mai 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 11. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

59) Der Gutspächter Carl Ludwig Adolph Wendland zu Westin und die minorene Jungfrau Emilie Johanna Auguste Engelhardt zu Danzig haben, letztere mit Genehmigung ihres Vormundes und des obervormundschaftlichen Gerichts, laut Vertrages vom 2. April d. J. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

60) Die verhehlchte Hansmann, Caroline Justine (geborne Gubrke), und deren Ehemann, der Schuhmachermeister Reinhard Hansmann hieselbst haben nach erreichter Volljährigkeit der Ehefrau zur gerichtlichen Verhandlung vom 8. Mai 1863 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Mrk. Friedland, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

61) In der gerichtlichen Verhandlung vom 24. April 1863 haben der hiesige Schneidermeister Wilhelm Köffelbein und dessen Ehefrau Johanne (geborne Matzke), welche angeblich Anfangs dieses Monats ihren Wohnsitz aus dem Dramburger Kreise hierher verlegt und außer Gütergemeinschaft gelebt haben, erklärt, daß sie die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich auch ferner ausschließen.

Mrk. Friedland, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

62) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 4. Mai 1863.

Der Lehrer Herr Carl Friedrich Hindorf und das Fräulein Anna Marie Elisabeth Zacha, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 4. Mai d. J. ausgeschlossen.

63) Das Fräulein Louise Priebe hat im Beistande ihres Vaters, Gasthofsbesizers Ludwig Gottfried Priebe zu Conitz, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Gasthofsbesizer Emil Schotte hieselbst in der gerichtlichen Verhandlung d. d. Conitz, den 4. Mai 1863 vor Eingehung der Ehe ausgeschlossen und soll das in die Ehe gebrachte, so wie das während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke und Glücksfälle erworbene Vermögen der Erstern die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben.

Marienburg, den 11. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

64) Der Arbeitmann Friedrich Wilhelm Lettke und die unverehelichte Caroline Christian beide mit Zustimmung ihrer Väter, sämmtlich aus Schinkenberg haben für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 13. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

65) Der Tischlermeister Johann Wiszniewski zu Marienwerder und die unverehelichte Auguste Kabrowska zu Kamiontken haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 22. April 1863 für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 2. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

66) Der Besitzer Gerhard Lobing, früher Actuar zu Döbmitz im Regierungsbezirk Düsseldorf, und die Margaretha (geborne Lamers), früher zu Ursel im Regierungsbezirk Düsseldorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe und für die Dauer derselben mittelst notariellen Vertrages d. d. Kanton, den 20. Juni 1862 die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des Vermögens beibehalten, welches sie im Laufe der Ehe durch Fleiß und Sparsamkeit erwerben. Die Besitzer Gerhard und Margaretha (geborne Lamers) Lobing'schen Eheleute haben nach eingegangener Ehe im Monat

August 1862 ihren Wohnsitz aus der Rheinprovinz nach Jellen im hiesigen Gerichtsbezirke verlegt. — Dies wird dem Antrage vom 17. April 1863 gemäß bekannt gemacht.

Mewe, den 4. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

67) Der Gutsbesitzer August Haeder und dessen verlobte Braut, separirte Schinemann, Anna (geborne Rohrbeck), haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe durch Vertrag vom 28. April 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende Vermögen die Natur des gesetzlich vorbehaltenen haben soll.

Mewe, den 28. April 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

68) Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Buchau von hier und die verwitwete Frau Kaufmann Danielowka, Adolphine (geb. Gorsch) hier, haben laut Vertrages vom 13. Mai d. J. für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das einzubringende Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, ausgeschlossen.

Neuenburg, den 15. Mai 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

69) Die verheiratete Ziegler Tuchlinska (geborne Guth) in Groß Jautz hat innerhalb der gesetzlichen Frist auf Absonderung ihres und des Vermögens ihres Ehemannes, des Zieglers Carl Tuchlinski in Groß Jautz, auf Grund des §. 392. N. L. R. II. 1. angetragen und haben beide laut gerichtlicher Urkunde vom 25. April 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau den Charakter des Vorbehaltenen haben soll.

Rosenberg, den 25. April 1863.

Königl. Kreisgericht.

Lizitationen und Auktionen.

70) Der Transport von 2205 Ctrn. Eisenmunition zu Wasser an das Artillerie-Depot zu Danzig soll im Wege der Submission resp. Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden. Frachunternehmer wollen ihre Offerten schriftlich und versiegelt mit dem Vermerk: „Submission auf den Transport von Eisenmunition bis zum 18. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, portofrei an die unterzeichnete Verwaltung einsenden. Die Bedingungen sind im diesseitigen Bureau (Gerechte Straße No. 119. a.) einzusehen. Im Termine findet ein mündliches Abbiethen statt. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Lbern, den 23. Mai 1863.

Königl. Artillerie-Depot.

71) Es soll im künftigen Jahre der Bau einer neuen katholischen Filialkirche im Amtsdorfe Klawittersdorf, wofür die Kosten, excl. der Hand- und Spanndienste, auf 2469 Rthlr. 23 Sgr. 3 Pf. veranschlagt sind, zur Ausführung gelangen. Der Bau soll dem Mindestfordernden übertragen werden und habe ich deshalb einen Licitations-Termin auf den 3. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Amtsbureau angelegt, wozu qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Termin um 1 Uhr Mittags geschlossen wird. Bedingungen, Anschlag und Zeichnung werden im Termine bekannt gemacht, können auch schon vorher während der Bureau-Stunden hier eingesehen werden.

Di. Crone, den 2. Mai 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

72) Höberer Anordnung zu Folge soll der auf 3664 Rthlr. 21 Sgr., incl. der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Neubau eines Stallgebäudes auf dem katholischen Pfarrgehöft zu Altmark im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden, und habe ich dazu einen Termin auf den 28. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerkten einlade, daß Anschlag und Zeichnung hier zu jeder Zeit in den Dienststunden eingesehen werden können. Die Bedingungen sind: daß der Bau noch in diesem Jahre ausgeführt werden muß. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen.

Stuhm, den 18. Mai 1863.

Königl. Domainen-Rentamt.

73) Am 3. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem August Brochowski'schen Freischulzen-Grundstücke zu Förstenua, mehrere, im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, als: 2 Stärken, 2 Kühe, 2 Kälber, 10 Schafe, 1 zweijähriges Fohlen und 2 Schweine gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Schlochau, den 19. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

74) Vor dem Auktions-Commissarius Stern sollen bieselbst im Termine den 19. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, verschiedene Gold- und Silbersachen öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Strasburg in Westpr., den 18. Mai 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

75) Dienstag, den 2. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, sollen vor dem hiesigen Königl. Kreisgerichtsgebäude ein Kleidersekretair, zwei Kommoden, ein eichenes Kleiderspind, ein Wäschespind, ein Schreibtisch, 5 Stühle, ein großer Spiegel, ein ovaler Tisch, eine Toilette und eine Taschenuhr ic. gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 25. Mai 1863.

Clement.

76) Zum Verkauf des Grafen an den Meistbietenden auf den Königl. Riesewiesen an der Brabe sind die Termine: a. auf Mittwoch, den 17. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wiesenhause Rielskastruga, und b. auf Donnerstag, den 18. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Wiesenhause Neu Barlogal angesetzt. — Kaufliebhaber werden dazu eingeladen. Bei annehmbarern Gebot erfolgt der Zuschlag sogleich. Der Kaufpreis muß sofort baar gezahlt werden.

Czerst, den 18. Mai 1863.

Die Königl. Wiesenverwaltung.

77) Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von 1050 Klastern Kiefern-Kloben, 160 Klastern Kiefern gespaltenen Knüppeln, welche an den hiesigen Brabe-Ablagen in Holzstöben von 10 bis 50 Klastern aufgestellt sind, habe ich am Mittwoch, den 10. Juni d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Geschäftslokale der Forstkasse zu Poln. Crone einen Termin anberaumt, wozu Kauflustige hie- durch eingeladen werden. Die Verkaufsbedingungen, so wie alle auf das Geschäft bezüglichen Nachrich- ten können in den gewöhnlichen Dienststunden hier eingesehen werden.

Forsthaus Koszanno bei Poln. Crone, den 15. Mai 1863. Der Königl. Oberförster.

78) Zum Verkauf von Brennholz aus dem königlichen Forst-Revier Zanderbrück pro III. Quar- tal 1863, soweit der Vorrath reicht, stehen folgende Termine: den 16. Juli, 18. August und 25. September d. J. Vormittags 10 Uhr beim Gastwirth Doppel in Thielengut an. Die Ver- kaufsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Zanderbrück, den 20. Mai 1863.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

79) Während der Dauer des Baues der Pfahlbrücke über die Weichsel bei Thorn, welcher zur Zeit beginnt, finden tüchtige Breitschneider Beschäftigung. — Hierauf Respektirende haben sich auf un- serm Bau-Bureau an der Weichsel zu melden.

Thorn, den 16. Mai 1863.

Der Magistrat.

80)

Zur Warnung.

Mir ist aus meinem Comptoir ein blau gestempelter Prima-Wechsel, ausgestellt Landeck, den 15. Mai, fällig am 15. August d. J., acceptirt von Ely Norrmann in Schneidemühl, entwendet worden. Die Unterschrift eines Ausstellers trug der Wechsel noch nicht. Ich warne vor dessen Ankauf.

B. M. Kraft in Landeck.

81) Bekanntmachung.

Die meinem Bruder, dem Gutsbesitzer Herrn Joseph von Wollszlegier in Schönfeldt bei Conitz am 9. Juni 1846 gegebene General- und Spezial-Vollmacht habe ich widerrufen, so daß derselbe nicht mehr befugt ist, in meinem Namen aufzutreten.

Iwno, im Großherz. Posen, Schubin'scher Kreises, den 20. März 1863.

A. v. Wollszlegier.

Obwieszczenie.

Plenipotencyą generalną i specyjalną bratu memu W. Józefowi Wollszlegrowi w Schönfeld- zie pod Hojnicami na dniu 9gr. 1846 Czerwa- daną, cofnąłem, tak, iż tenże nie ma więcej prawa w imieniu moim występować.

Iwno, w Wielkiem Księstwie Poznańskiem, w powiecie Schubińskim, dnia 20. Marca 1863.

A. v. Wollszlegier.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)